



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Werden auch Sie Mitglied!
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Mai 2015

Neues Traineeprogramm der Kammer startet am 15. Oktober 2015 Jetzt anmelden!

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ein Traineeprogramm für junge Ingenieure entwickelt. Ziel ist der optimale Einstieg von jungen Ingenieuren und Nachwuchskräften in das Berufsleben. Profitieren auch Sie gemeinsam mit Ihren jungen Nachwuchskräften von dem Programm.

Für die Teilnehmer bietet das Programm ein an den praktischen Berufsanforderungen orientiertes Training und optimale Entwicklungsmöglichkeiten. Durch den Praxisbezug und die aktive Lernerfolgskontrolle werden sie schnell und intensiv eingearbeitet und für die Übernahme künftiger Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert.

Für die Ingenieurbüros und Unternehmen ist das Programm eine lohnenswerte Investition in ihre Nachwuchskräfte, um diesen einen erfolg-



reichen Berufseinstieg zu bieten, den internen Einarbeitungsaufwand deutlich zu verringern und die erwartete Wertschöpfung schneller zu erreichen. Zudem ist es ein Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter.

Schwerpunkt Praxis

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf vier Praxismodulen, die durch zwei Zusatztrainings zu den Themen „Zielgruppengerechtes Schreiben für Ingenieure“ und „Gelungene Kommunikation in Projekten“ ergänzt werden. Das Programm wurde durch erfahrene Experten der Kammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde und dem Bayerischen Bauindustrieverband entwickelt. Dadurch ist ein hoher Praxisbezug sichergestellt.

500 Euro Frühbucherrabatt sichern

Start des neunmonatigen Programms ist am 15. Oktober 2015. Die Schulungen finden in der Kammer-Geschäftsstelle in München statt. Das Programm richtet sich an junge Ingenieure, die ein Bauingenieurstudium abgeschlossen haben. Die Gebühren belaufen sich auf 8.900 Euro, alternativ können zwei Raten zu je 4.500 Euro gezahlt werden. Wer sich bzw. seine Mitarbeiter bis zum 31. Juli anmeldet, erhält 500 Euro Frühbucherrabatt.

Weitere Infos erhalten Sie in dem Flyer, der dieser Ausgabe beiliegt, und von Steffen Baitinger (Tel.: 089 419434-33, s.baitinger@bayika.de).

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Konjunkturumfrage 2015	3
Neue Servicelisten	4
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Netzwerk-Abend der Kammer	6
Interview mit Prof. Pravida	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: Dr. Schroeter	10
Programm der Akademie	11
Broschüre zum 23. Ingenieurtag	12

Modul 1 Vernetztes Planen und Steuern

- Aufbauorganisation in Bauprojekten
- Ablauforganisation in Bauprojekten
- Planungsprozesse und Planung der Planung
- Der Ingenieurvertrag für Planungsleistungen
- Änderungs- und Entscheidungsmanagement
- Kostenmanagement

Modul 2 Tragwerksplanung und Objektplanung im konstruktiven Ingenieurbau

- Projektorganisation und Vertrag / Leistung / Haftung in der Tragwerksplanung
- Verständnis für Tragwerke, Entwurf und Genehmigungsplanung in der Tragwerksplanung
- Ausführungsplanung in der Tragwerksplanung
- Objektüberwachung und Zusammenspiel mit der Baustelle, Tragwerksplanung im Bestand
- Objektplanung im konstruktiven Ingenieurbau Straße und Bahn

Modul 3 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

- Allgemeines Verkehrsrecht, Planfeststellungsverfahren
- SPuFV, Zustimmung im Einzelfall, Praxis BayBO
- BauNVO und Einzelvorhaben im Bebauungsplan, Innenbereich und Außenbereich
- Brandschutz und besondere Einzelfälle aus der Praxis

Modul 4 Planen – Ausschreiben – Baustelle

- Planung, Ausschreibung und Vergabe
- Vertragsabwicklung
- Bauen im Bestand / Bauen unter Betrieb – Praxistag auf der Baustelle
- Ingenieurbau – Praxistag auf der Baustelle
- Hochbau – Praxistag auf der Baustelle

Weitere Informationen unter

>> www.bayika.de/de/trainee

Neue Resolution zu Bauingenieurstudiengängen verabschiedet

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Am 23. April 2015 fand in Nürnberg die achte Sitzung der VI. Vertreterversammlung statt.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter berichtete über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte und Veranstaltungen der Kammer in den ersten vier Monaten des Jahres 2015, über die Ergebnisse der neuen Konjunkturumfrage sowie über die berufspolitischen Schwerpunkte der zahlreichen Gespräche mit Politikern. Zudem stellte Dr. Schroeter den Mitgliedern der Vertreterversammlung den neuen Jahresbericht der Kammer für 2014 vor.

Resolution Bauingenieurstudiengänge

Die zunehmend ausufernde Ausdifferenzierung von Studiengängen sieht die Kammer sehr kritisch. Daher hat der Kammervorstand gemeinsam mit den Ausschüssen und Arbeitskreisen die Resolution Bauingenieurstudiengänge vorbereitet, die jetzt von der Vertreterversammlung beschlossen wurde. Darin fordert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau eine grundständige, breit angelegte Ausbildung im Studium Bauingenieurwesen.



Die Vertreterversammlung war sich einig und verabschiedete bei ihrer achten Sitzung die Resolution Bauingenieurstudiengänge.

Foto: bayika

Kammerpräsident Dr. Schroeter zur Resolution: „Mit der aktuell zu beobachtenden Entwicklung, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium, bewegen wir uns fort von breit ausgebildeten, über ein langjähriges Berufsleben flexibel einsetzbaren Bauingenieuren. Der Schwerpunkt der Ingenieurausbildung muss aber weiterhin auf dem Erwerb grundständiger Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen liegen, natür-

lich ergänzt durch Vertiefungsangebote innerhalb der Masterstudiengänge.“ Die Medien und die Politik sollen bald über die neue Kammer-Resolution informiert werden.

Weitere Themen der Sitzung

Neben der Resolution waren auch der Haushaltsabschluss der Kammer für 2014, das neue Traineeprogramm sowie die Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden Themen der Sitzung. as/str

Konjunkturumfrage – Tag der Energie 2015 – Neues aus der Bundesingenieurkammer

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 16. April 2015.

Wichtige Themen der April-Sitzung waren unter anderem die Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2015 und wie diese sich auf die Arbeit der Kammer auswirken. Die aktuelle Geschäfts- und Auftragslage wird von den bayerischen Ingenieurbüros grundsätzlich positiv eingeschätzt, jedoch zeichnen sich auch negative Entwicklungen ab. Mehr über die Umfrage erfahren Sie auf der nächsten Seite der „Ingenieure in Bayern“.

Ebenfalls informierte sich der Vorstand über den aktuellen Stand zum

Tag der Energie 2015, der am 11. und 12. Juli stattfindet. Von Kammermitgliedern wurden 21 Projekte eingereicht, die sich auf die Regionen Mittelfranken, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben verteilen. Die Veranstaltungen sollen durch Pressemitteilungen in regionalen Tageszeitungen und Wochenblättern beworben werden. Die Projektbeschreibungen werden in Kürze online veröffentlicht unter: www.energietag.info

Kooperation mit der Staatszeitung

Die Kammer möchte die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatszeitung und die monatlich erscheinende Kammer-Kolumne fortsetzen. Daher legte

der Vorstand die Beiträge für die zweite Jahreshälfte fest.

Aktivitäten der BIngK

Des Weiteren informierte sich der Vorstand über die Aktivitäten der Bundesingenieurkammer. Diese möchte einen Arbeitskreis „Digitalisierung im Bauwesen“ mit Schwerpunkt Building-Information-Modeling einrichten. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wurde um Mitarbeit gebeten. Potenzielle AK-Mitglieder werden von der Kammer angefragt. Der AK soll die Arbeit der kürzlich gegründeten „planen-bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH“ begleiten.

rac/as

B2Run 2015: Kammermitglieder können sich bis zum 5. Juni anmelden

Keep on runnING

Am 16. Juli 2015 heißt es beim Münchner Firmenlauf wieder: „Keep on runnING.“ Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beweist beim B2RUN, wie fit Ingenieure sind. Nach dem Startschuss geht es auf der altbekannten Strecke gut sechs Kilometer rund um das Olympiastadion.

Die Kammer stellt auch in diesem Jahr Startplätze für ihre Mitglieder zur Verfügung. Teamkapitän Ernst-Georg Bräutigam sucht 30 Läuferinnen und Läufer, die an den Start gehen. Sichern Sie sich jetzt einen der kostenfreien Plätze und melden Sie sich online bis 5. Juni zum Firmenlauf an!

pol

> www.bayika.de



Das Läufer-Team der Kammer beim B2Run 2014.

Foto: bayika

Ergebnisse der Konjunkturmfrage 2015 der Kammer

Ingenieurmangel bereitet weiter Sorgen

Der Ingenieurmangel am Bau besteht weiterhin – dies geht aus der Konjunkturmfrage 2015 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hervor. Rund 43 Prozent der befragten Ingenieure haben offene Stellen zu besetzen und über zwei Drittel der Büros geben an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu haben. „Wir beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge“, sagt der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

„Wir müssen es schaffen, mehr junge Menschen für den vielseitigen Beruf des Ingenieurs im Bauwesen zu begeistern. Ingenieure planen, bauen und erhalten unsere moderne Infrastruktur. Sie bauen Straßen, Brücken, Tunnel, Häuser und sind die Macher der Energiewende. Wenn nicht mehr genügend Menschen in diesem schönen Beruf, der viele Zukunftsperspektiven zu bieten hat, arbeiten, wird das über kurz oder lang jeder Einzelne zu spüren bekommen“, warnt Dr. Schroeter.

Der beträchtliche Mangel an Ingenieuren des Bauwesens auf dem Ar-

beitsmarkt gefährdet nicht nur das wirtschaftliche Wachstum und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen, auch Marktchancen können nicht genutzt werden. Dies beeinträchtigt Attraktivität und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Bayern.

Einschätzung der Geschäftslage

Die allgemeine Geschäftslage und das derzeitige Auftragsvolumen ihres Planungsbüros bewerten rund 70 Prozent der Teilnehmer als gut. Für das Jahr 2015 zeichnet sich jedoch bei den Geschäftserwartungen eine Abschwäch-

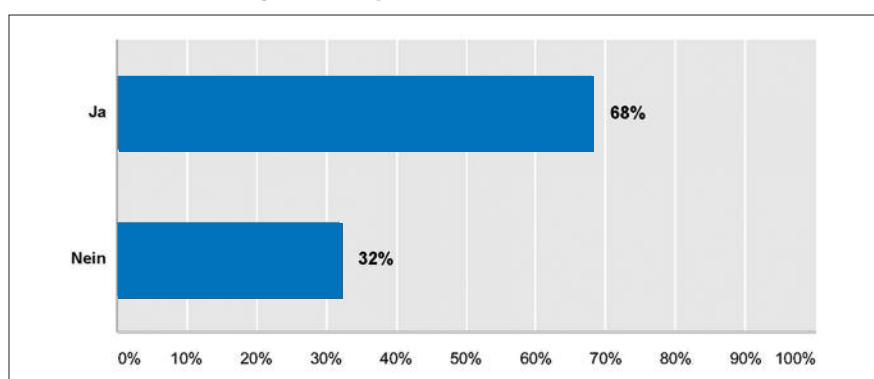
ung ab. Im zurückliegenden Jahr 2014 war das Auftragsvolumen noch bei 48 Prozent gestiegen, bei 46 Prozent gleich geblieben und bei sechs Prozent gesunken. Für das Jahr 2015 gehen jedoch nur 33 Prozent von einem steigenden Auftragsvolumen aus.

Die Auswertung finden Sie online

Eine ausführliche Auswertung der Konjunkturmfrage 2015 mit allen Ergebnissen gibt es zum Download auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

> www.bayika.de/de/konjunkturmfrage

Haben Sie Schwierigkeiten, qualifizierte Stellen zu besetzen?



Aus dem Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure Neue Mitglieder gewählt

Bei der Vertreterversammlung am 23. April stand für den Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure eine Neuwahl an: Als neue Mitglieder wurden Dipl.-Ing. Univ. Max Wendl und Dipl.-Ing. Univ. Kurt Stümpfl gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden findet bei der nächsten Ausschuss-Sitzung statt.

Bisher war die Ausschussarbeit in der laufenden Periode der 6. Vertreterversammlung geprägt vom Thema Vergleichbarkeit von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen im internationalen Wettbewerb. Hierzu ist zusammenfassend festzustellen, dass mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses die gegenseitige Vergleichbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen und Berufstiteln im europäischen und internationalen Umfeld nicht leichter geworden ist.

Handlungsempfehlungen erarbeitet

Insbesondere die Führung des Berufstitels im Unterschied zum akademischen Titel ist in Deutschland nicht klar geregelt. Der Ausschuss hat hierzu Handlungsempfehlungen ausgesprochen, welche es mittelfristig ermöglichen sollen, die momentan unterschiedlichen Initiativen von Verbänden und Kammern zu präzisieren und nach Möglichkeit zu harmonisieren.



Der bisherige Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure. Neu hinzugekommen sind Dipl.-Ing. Univ. Max Wendl und Dipl.-Ing. Univ. Kurt Stümpfl. Sie werden bei der nächsten Sitzung des Ausschusses dabei sein.

Foto: bayika

Ein weiteres, aktuelles Thema der Ausschussarbeit bezog sich auf die Verfolgung der Eintrittsmöglichkeit von angestellten Kollegen in das berufsständische Versorgungswerk. Trotz des nach wie vor schwierigen Zinsumfeldes ist es empfehlenswert, dass sich angestellte Kolleginnen und Kollegen mit den Angeboten des Versorgungswerkes auseinandersetzen, insbesondere wenn geplant ist, zu einem späteren Zeitpunkt vom angestellten Verhältnis in eine freiberufliche Tätigkeit zu wechseln.

Dank an Kollegen

Nach Berufung von Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz (bisheriger Vorstandsbefragter des Ausschusses) zum Leiter der Obersten Baubehörde in Bayern

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Univ. Arno Keller
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner
Dipl.-Ing. (FH) Max Schießl
Dipl.-Ing. Univ. Matthias Scholz
Dipl.-Ing. Univ. Kurt Stümpfl
Dipl.-Ing. Univ. Max Wendl
Vorstandsbefragter:
Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon

und dem Nachrücken von Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon in das Vorstandsgremium der Kammer (bisher Ausschussmitglied) möchte sich der Ausschuss an dieser Stelle nochmals für die konstruktive und lebendige Zusammenarbeit bei beiden Kollegen bedanken.

Dipl.-Ing. Univ. Arno Keller

Eintragung exklusiv für Mitglieder

Kammer bietet neue Servicelisten

Kammermitglieder, die im Bereich der Inspektion von raumlufttechnischen Anlagen und Klimaanlagen oder als zertifizierte Sachverständige tätig sind, können nun mit der Eintragung in die entsprechende Serviceliste ihre speziellen Kenntnisse und Erfahrungen gegenüber Bauherren und Auftraggebern dokumentieren.

Liste 1

Nach den Vorschriften der EnEV müssen für bestimmte Lüftungs- und Kli-

maanlagen regelmäßige Inspektionen von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Mit der Liste „**Ingenieure für die Inspektion von raumlufttechnischen Anlagen und Klimaanlagen**“ werden Betreibern prüfpflichtiger Anlagen geeignete Prüfer mit den nachgewiesenen Qualifikationen zur Verfügung gestellt.

Liste 2

Neben der öffentlichen Bestellung und Vereidigung ist für Sachverständige

die Zertifizierung nach ISO/IEC 17024 eine geeignete Möglichkeit ihre Qualifikation glaubhaft darzulegen. Die Liste „**Zertifizierte Sachverständige nach DIN EN ISO/IEC 17024**“ ist eine weitere zuverlässige Auskunftsquelle für potentielle Auftraggeber, die Leistungen von Sachverständigen in Anspruch nehmen wollen.

Weitere Informationen zur Listeneintragung finden Sie online auf der Internetseite der Kammer.

vos

> www.bayika.de/de/listeneintragung/

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur

Unterschätzt: Wert der Infrastrukturanlagen

Der Wert der kommunalen Infrastruktur ist im öffentlichen Bewusstsein nicht ausreichend verankert. Mangeln der Erhalt führt oft zu hohen Folgekosten. Es gehört zu den Aufgaben des Ingenieurs, den kommunalen Auftraggeber bei der Umsetzung seiner Vorhaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit auch auf Aspekte von Nachhaltigkeit und Unterhalt hinzuweisen und ihn bei der Wahl der richtigen Lösungsansätze kompetent zu unterstützen.

Neue Broschüre

Im Frühjahr 2015 hat der Arbeitskreis Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur eine gleichnamige Informationsbroschüre herausgebracht, die das breit gefächerte Aufgabenfeld von Bauwerken der Wasserwirtschaft über Anlagen der Wasserver- und -entsorgung bis hinzu Bauwerken des Hochwasserschutzes sowie Verkehrsanlagen und zugehörige Ingenieurbauwerke beschreibt und Hinweise zu Lösungsansätzen gibt. Medien wie das Deutsche Ingenieurblatt und das Magazin Greenbuilding oder die Internetportale Bauingenieur.de und Bausub-



Die Mitglieder des Arbeitskreises
Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur.
Foto: bayika

stanz.de berichteten bereits über die Broschüre des Arbeitskreises.

Veranstaltung für Herbst geplant

Im Herbst 2014 wurden im Rahmen einer Nachmittagsveranstaltung Impulsvorträge aus verschiedenen Bereichen der kommunalen Infrastrukturanlagen von den zahlreichen Besuchern der Veranstaltung gehört. Derzeit planen die AK-Mitglieder eine Folgeveranstaltung für den Herbst 2015.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Alexander Kressierer (Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hollmann
Dr.-Ing. Ralf Mitsuß
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng.
Dipl.-Ing. Univ. Dionys Stelzenberger Baudirektorin Karen Vestner

Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Werner Weigl

Daneben sieht es der Arbeitskreis auch als seine Aufgabe, aus seinem Aufgabenbereich Themen für die Diskussion der Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit politischen Mandatsträgern zu sammeln und aufzubereiten. Dies ermöglicht es, über aktuelle Themen und Entwicklungen zeitnah zu informieren und aus Sicht der Ingenieure Lösungsansätze aufzuzeigen.

Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner

Service-Angebote der Kammer

Werben Sie für sich

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau versteht sich als Dienstleister für Ihre Mitglieder. Wir bieten Ihnen daher ein umfangreiches Serviceangebot, mit dem Sie auch für sich und Ihr Büro werben können.

Stempel

Die Kammer bietet ihren Mitgliedern eine Lizenz zur Nutzung von Holzstempeln und digitalen Stempeln während der Dauer ihrer Mitgliedschaft. Damit dokumentieren Sie nicht nur Ihre Kammermitgliedschaft gegenüber Auftraggebern und Kunden, sondern weisen auch fachliche Qualifikationen in Form Ihrer Listeneintragung nach. Bestellt werden können die Stempel online unter www.bayika.de/download.

Fortbildungszertifikat

Hohe fachliche Kompetenz ist für uns Ingenieure unerlässlich. Die Bewahrung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse sind die Grundlage für die Sicherung der Qualität von Ingenieurleistungen und für die dauerhaft erfolgreiche Berufsausübung

Kammermitglieder, die ihre Fortbildungspflicht erfüllt und nachgewiesen haben, erhalten von der Kammer auf Antrag das Fortbildungszertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“. Es stellt ein Qualitätsmerkmal gegenüber Kunden und Auftraggebern dar und kann im Rahmen zulässiger Werbung verwendet werden. Weitere Infos dazu gibt es unter www.bayika.de/de/fortbildungsanerkennung/.

Werden auch Sie Teil der Chronik

Anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Münchener Historikerin Dr. Cornelia Oelwein beauftragt, die spannende Geschichte der Kammer in einem Buch nachzuzeichnen. Entstanden ist die Chronik „Tradition | Fortschritt | Innovation“, die am 1. Juli 2015 erscheint. Noch bis zum 20. Mai können Sie die Publikation zu einem Vorzugspreis (Subskriptionspreis) von 19,50 Euro vorbestellen und sparen so über 20 Prozent gegenüber dem normalen Buchpreis. Als Teilnehmer der Subskription werden Sie in der Chronik natürlich aufgeführt. Ab 25 Exemplaren gibt es pro Exemplar eine hochwertig verarbeitete, persönliche Widmung des Kammerpräsidenten. as

Netzwerk-Abend am 28. Mai 2015 in München

Treffen Sie Ihre Mitarbeiter von morgen

Auch in diesem Jahr möchte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihren Mitgliedern eine Plattform bieten, um Kontakte zu den Nachwuchskräften von morgen zu knüpfen. Daher laden wir zum Netzwerk-Abend der Kammer sowohl Studierende und Absolventen aller bayerischen Hochschulen als auch Ingenieure aus ganz Bayern ein.

Der Netzwerk-Abend findet am Donnerstag, 28. Mai 2015, von 17.00 bis 20.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Schloßschmidstraße 3 in 80639 München, statt. Der Eintritt ist frei.

Kostenfreie Stellenbörse

Ob Sie nun Diplomingenieure, Master- oder Bachelor-Absolventen suchen, ein Praktikum zu vergeben haben oder eine Arbeitsstelle suchen – wir stellen Ihre Angebote in unsere Online-Stellenbörse für Studierende und hängen sie auch gerne beim Netzwerk-Abend aus. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung und Angebote an Veronika Eham unter v.eham@bayika.de.

as

17:30 Uhr

Präsentation der Ingenieurbüros und Arbeitgeber im öffentlichen Dienst an den Infoständen
Raum K2/K3

Begrüßung
Raum K2/K3

17:45 Uhr

Impulsvertag I
17:45 - 18:00 Uhr - Raum K1
Der optimale Berufseinstieg
Tätigkeitsfelder in Ingenieurbüros
Dipl.-Ing.Univ. Jochen Noack
IB Schöppler Noack Neger

Speed-Networking
in den Büroräumen der Geschäftsstelle
17:45 - 19:00 Uhr

18:15 Uhr

Impulsvertag II
18:15 - 18:30 Uhr - Raum K 1
Der Start ins Berufsleben
Gesetzliche Listeneintragungen und Berechtigungen
Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel
M. Eng., Ingenieurreferentin

Lernen Sie die Studierenden und Absolventen in Einzelgesprächen kennen.
Knüpfen Sie wichtige Kontakte zu potenziellen Mitarbeitern!

18:45 Uhr

Impulsvertag III
18:45 - 19:00 Uhr - Raum K 1
SurfING
Ingenieure bauen Wellen
Dipl.-Ing. Benjamin Di-Qual,
Kammermitglied und Surfer

Stellen Sie Ihr Büro und Ihre Stellenangebote, Praktika oder Werkstudententätigkeiten vor!

19:00 Uhr

Networking mit Imbiss und Musik
Foyer der Ingenieurakademie und Vorstandszimmer

Das Programm des Netzwerk-Abends am 28. Mai 2015.

Grafik: bayika

Schüler informieren sich über den Bauingenieurberuf

Nachwuchskräfte gesucht



Berufsinformationstag in Würzburg.

Fotos: Ehrenfels

Über 50 Schüler des Friedrich-König-Gymnasiums Würzburg haben sich im März bei einem Berufsinformationstag über den Beruf des Bauingenieurs informiert. Den gut besuchten Vortrag hielt unser Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Frank Ehrenfels.

Von ihm erfuhren die Schülerinnen und Schüler, was Bauingenieure leisten, wo ihre Einsatzbereiche sind, wie vielschichtig das Berufsbild ist, aber vor allem wie wichtig heute und zukünftig kompetente Bauingenieure zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sind. Zudem erhielten sie Informationen über das Bauingenieurstudium, die Fachdisziplinen sowie deren spätere Anwendung.

Rückblick Forum Marktchancen

Der ausländische Markt birgt für bayerische Ingenieure und Architekten ein enormes Potenzial. Um diese Auftragsquellen zu nutzen, ist es wichtig, sich optimal aufzustellen und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes zu reagieren. Diese und weitere Themen über die Marktchancen auf ausländischen Märkten standen im Mittelpunkt eines Fachforums, das am 22. April in den Räumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau stattfand. Die Teilnehmer erfuhren unter anderem, welche Förderprogramme für Auslandsprojekte angeboten werden oder wie eine Akquisition durch ausländische Mitarbeiter funktionieren kann. Weitere Informationen gibt es online. pol > www.bayika.de

Interview mit Prof. Johann Pravida, Hochschulbeauftragter an der HS Rosenheim

Integration ist das beste Werbemittel

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist bestrebt, die Ausbildung der Ingenieure an den Hochschulen und den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Praxis zu fördern. Daher hat die Kammer Hochschulbeauftragte berufen. Pressereferentin Anne Schraml sprach mit Prof. Dr.-Ing. Johann Pravida, Hochschulbeauftragter an der Hochschule Rosenheim, über die angehenden Ingenieure und seine Ziele für das Jahr 2015.

Das Thema Nachwuchsmangel ist ein brennendes Thema unter den bayerischen Ingenieuren. Wie würden Sie in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Studentenzahlen in den Studiengängen rund um das Bauwesen bewerten?

Der Hochschule Rosenheim kommt im Rahmen der Ingenieurausbildung für das Bauwesen bisher eine Sonderrolle zu, da die Studiengänge der Fakultät Holztechnik und Bau entsprechend der Namensgebung stark spezialisiert sind. In diesem Bereich haben wir jedoch in den letzten zwölf Jahren ein stetiges Wachstum der Studentenzahlen zu verzeichnen. Waren es von 2003 bis 2006 im Schnitt 60 Studienanfänger je Studienjahr im Studiengang Holzbau und Ausbau, hatten wir dort in den letzten drei Studienjahren mit 120 Anfängern jeweils die doppelte Anzahl. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass das Thema Holz im Bauwesen aufgrund



*Prof. Dr.-Ing. Johann Pravida
Foto: Photo Optik Zitzlsperger GmbH*

der Nachhaltigkeitsdebatte sehr positiv belegt ist und junge Menschen diesem Trend folgen.

Auf der anderen Seite haben der doppelte Abiturjahrgang, die Aufhebung der Wehrpflicht und die Tatsache, dass ein immer größerer Anteil eines Schulabschlussjahrgangs ein Studium aufnimmt, die Anfängerzahlen ebenfalls positiv beeinflusst. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich dieser Trend ganz sicher wieder umkehren. Umso wichtiger ist es nun, dass wir als Bauingenieure an die Öffentlichkeit gehen und um unseren Nachwuchs werben.

Werden die bayerischen Ingenieurbüros von den Studierenden als interessante Arbeitgeber wahrgenommen?

In meiner Statik-Grundvorlesung lockere ich meine Vorlesungen mit Anekdoten aus dem Planungsalltag eines Tragwerksplaners auf. Dabei versuche ich auch die Funktionen der Einzelnen am Bau Beteiligten zu umreißen. Rückfragen der Studierenden zeigen mir dabei immer wieder, dass vor allem den Studienanfängern die Aufgaben eines Planungsbüros völlig unbekannt sind. Ich halte es daher für äußerst wichtig, dass an den Hochschulen nicht nur das theoretische Wissen für Planungsaufgaben vermittelt, sondern auch Planungsabläufe und das Zusammenspiel der an der Planung Beteiligten erläutert wird. Erst letzteres weckt bei den ange-

henden Ingenieuren das Interesse, sich um ein Praktikum und vielleicht später um eine Anstellung in einem Planungsbüro zu bewerben.

Wie können aus Ihrer Sicht gerade kleine und mittlere Ingenieurbüros sich für die Studierenden noch interessanter machen?

Die Studierenden an den Fachhochschulen müssen in den Baustudiengängen in Bayern nach wie vor ein praktisches Studiensemester ableisten. An dieser Stelle haben auch kleine und mittlere Büros die Möglichkeit Praktikantenstellen anzubieten. Die Zusage, den Praktikanten in einem Team zu integrieren und nicht nur zuschauen zu lassen, ist dabei die beste Werbung. Die Erfahrung zeigt, dass viele Absolventen im Praktikantenbetrieb eine Anstellung suchen und finden.

Welche Themen bewegen die Studierenden an der Hochschule Rosenheim? Gibt es aus Ihrer Sicht Sorgen oder Ängste bei den Studierenden?

Die Spezialität der Rosenheimer Ausbildungsschiene mit Fokussierung auf den Baustoff Holz führt aktuell dazu, dass die Absolventen mit Abschluss des Studiums nur eine eingeschränkte Bauvorlage- und Nachweisberechtigung gemäß Bayerischer Bauordnung erlangen können. Gerade die Studierenden, die sich im Laufe des Studiums für die Arbeit in einem Planungsbüro entscheiden, hadern stark mit dieser Einschränkung.

Welche Ziele haben Sie sich als Hochschulbeauftragter für 2015 gesetzt?

Sowohl als Hochschullehrer wie auch als Beratender Ingenieur sehe ich mich in der Pflicht, die schwierige Situation der Rosenheimer Absolventen in punkto Bauvorlage- und Nachweisberechtigung zu verbessern. Bei einem Erfolg meiner Bemühungen könnte auch die Ingenieurkammer profitieren, da dann eine weitere Studiengruppe die Bayerische Ingenieurkammer-Bau als eigene berufliche Standesvertretung uneingeschränkt anerkennen würde.

Biografisches

Johann Pravida studierte Bauingenieurwesen an der TU München, wo er auch promovierte. Danach war er Projektleiter Tragwerksplanung im Ingenieurbüro Sailer Stepan und Partner in München. Neben seiner Tätigkeit als Professor für Statik und Festigkeitslehre an der HS Rosenheim arbeitet er seit 2006 als Prokurst bei Sailer Stepan und Partner. Zudem ist er seit 2014 Prüfingenieur und Prüfsachverständiger für Standsicherheit, Fachrichtung Holzbau. *as*

Recht

Mangelhafte Ausführung: Überwachung der Ersatzvornahme

Kaum eine Baustelle kommt ohne Mängel aus. Weniger regelmäßig wird dagegen die Beauftragung eines anderen Bauunternehmens notwendig, weil der verursachende Auftragnehmer die Beseitigung der bestehenden Mängel ablehnt oder sie ihm einfach nicht gelingt. Eine nunmehr gerichtlich entschiedene Frage war, ob die für die Ersatzvornahme geleistete Überwachung durch Architekten und Ingenieure eine gesonderte Vergütung rechtfertigt.

Ausgangspunkt war ein Rechtsstreit zwischen der Baufirma und ihrem Auftraggeber. Die Beseitigung der im Abnahmeprotokoll notierten Mängel verlief schleppend, restliche Mängel behob der Unternehmer nicht, so dass der Auftraggeber nach erfolgloser Fristsetzung einen Ersatzunternehmer beauftragte.

Klage auf Basis der Schlussrechnung

Der für das Bauvorhaben eingeschaltete Architekt begleitete auch die Ersatzvornahme und berechnete seine hierfür erbrachten Leistungen dem Auftraggeber als Zeithonorar, der diese Kosten im Wege des Schadensersatzes neben den Kosten der Ersatzvornahme von der Schlussrechnung des ersten



Sind zusätzliche Honorare von Architekten oder Ingenieuren in Fällen der Ersatzvornahme gerechtfertigt? Mit diesem Thema beschäftigte sich vor Kurzem das Oberlandesgericht Hamm.

Foto: Carlo Schrott/pixelio.de

Auftragnehmers abzog. Hiergegen richtete sich dessen Klage.

Das OLG Hamm (Urteil v. 19.11.2014, 12 U 58/14) gab der Forderung des Auftragnehmers statt, hielt also die Aufrechnung des Auftraggebers mit der zusätzlichen Honorarforderung des Architekten für unzulässig, weil der Architekt zu einer entsprechenden Mehr-

forderung nicht berechtigt war. Die Überwachung der Ersatzvornahme gehöre zu den im Rahmen der Bauüberwachung (Leistungsphase 8) ohnehin geschuldeten Grundleistungen „Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit ... den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ bzw. „Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistung festgestellten Mängel“.

HOAI unterscheidet nicht

Die in der Kommentarliteratur hierzu getroffenen gegenteiligen Aussagen, wonach Ausschreibung, Vergabe und Beaufsichtigung der Ersatzvornahme nicht zu den Aufgaben des Architekten im Rahmen der Leistungsphasen 8 und 9 gehörten (z.B. Kapellmann/Messerschmidt, VOB, 4. Auflage, VOB/B § 13 Rn. 302; Jochem, HOAI, 4. Auflage, § 15 Rn. 76), folgte das Gericht für die hier gegenständliche Bauüberwachung nicht.

Denn die HOAI unterscheidet nicht zwischen der Mängelbeseitigung durch den ursprünglich beauftragten Unternehmer und der Mängelbeseitigung im Wege der Ersatzvornahme. Eine besondere Vergütung des Architekten würde daher allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn dieser im Zu-

Recht in Kürze I

> Von einem im Siedlungs- und Wohnungsbau unternehmerisch tätigen Auftraggeber darf die Kenntnis des Mindestpreischarakters der HOAI erwartet werden. Wer um die Unzulässigkeit der Honorarunterschreitung weiß, ist in seinem Vertrauen auf die Wirksamkeit einer die Mindestsätze nicht erreichenden Honorarabrede in der Regel nicht schützenswert (OLG Stuttgart, Urteil v. 21.10.2014, 10 U 70/14 – IBR 2015, 20).

> In Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eines Bauvertrags enthaltene Vertragsklauseln, wonach Gewährleistungsansprüche bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung des Auftraggebers in Höhe von 7 % der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme durch Bürgschaften gesichert sind, benachteiligen den Auftragnehmer unangemessen und sind daher unwirksam (BGH, Urteil v. 01.10.2014, VII ZR 164/12 – BauR 2015, 114).

> Besonders enge Beziehungen zwischen den Vertragsparteien, wie zum Beispiel familiärer Art, können einen Ausnahmefall zur zulässigen Unterschreitung der Mindestsätze begründen. Hierfür reicht es nicht aus, wenn sich im Laufe einer geschäftlichen Zusammenarbeit der Vertragsparteien Umgangsformen entwickelt haben, die als freundschaftlich zu bezeichnen sind (OLG Düsseldorf, Urteil v. 23.10.2014, 5 U 51/13 – BauR 2015, 538). eb

Recht in Kürze II

> Der Besteller muss sich ein schuldhaftes Verhalten des mit der Planung beauftragten Architekten zurechnen lassen, wenn der Architekt zwar nicht einseitig eine Planungsänderung vorgibt, eine solche jedoch auf sein Betreiben hin einvernehmlich zwischen Besteller und Unternehmer vereinbart wird und der Architekt hinsichtlich dieser Änderung die Planungsverantwortung übernimmt. In einem solchen Fall kommt es nicht darauf an, ob der Unternehmer einen Änderungsvorschlag unterbreitet hat (BGH, Urteil v. 16.10.2014, VII ZR 152/12 – BauR 2015, 523).

> Ein Arbeitszeugnis muss nur im Rahmen der Wahrheit wohlwollend sein. Beansprucht ein Arbeitnehmer eine bessere Schlussbeurteilung als „zur vollen Zufriedenheit“, muss er im Zeugnisrechtsstreit entsprechend bessere Leistungen vortragen und ggf. beweisen (BAG, Urteil v. 18.11.2014, 9 AZR 584/13 – NJW-Spezial 2015, 179).

> Der Auftraggeber ist in der Gestaltung des Verhandlungsverfahrens nach VOF weitgehend frei. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 VOF können, müssen aber nicht Verhandlungen auch über die abgeforderten Angebote geführt werden. Es bleibt dem Auftraggeber unbenommen, auf der Grundlage der abgeforderten zuschlagsfähigen Angebote nur über den Inhalt der zu erbringenden Leistung zu verhandeln und von Preisgesprächen zumindest solange abzusehen, wie der Stand der Verhandlungen dazu keinen Anlass gibt (OLG Dresden, Beschl. v. 14.04.2014, Verg 3/13 – BauR 2015, 312).

> Ein Honorar für die Nebenkosten in Form eines pauschalen Zuschlags von 5 % kann ein Architekt nicht verlangen, wenn die pauschale Abrechnung nicht bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart worden ist (KG Berlin, Urteil v. 16.08.2012, 27 U 169/11 – IBR 2015, 19). eb

sammenhang mit der Ersatzvornahme bereits erbrachte (Teil-)Leistungen erneut vorzunehmen hätte, die über die „normale“ Überwachung einer Mängelbeseitigung hinausgehen, wie zum Beispiel eine erneute Ausschreibung und Vergabe, welche jedoch in der Abrechnung nicht erkennbar ausgewiesen waren.

Besonderheit des Falls

Der entschiedene Fall zeichnete sich durch die Besonderheit aus, dass für die Beseitigung der festgestellten Mängel durch einen weiteren Sachverständigen ein Sanierungskonzept erstellt worden war. Die Kosten dieses Sachverständigen waren ebenfalls aufrechnungsfähig. Jedoch änderte die Notwendigkeit des Sanierungskonzepts nichts daran, dass die Überwachung der hierauf fußenden Ersatzvornahme nach Auffassung des OLG Hamm kein gesondertes Architektenhonorar gerechtfertigt hat, ohne dass das Gericht auf diesen Aspekt noch gesondert eingegangen wäre.

Aufgegliederte Abrechnung nötig

Es ist nicht auszuschließen, dass die durch den Architekten abgerechneten Stunden auch den Zeitaufwand eingeschlossen haben, der für die Aus-

schreibung und Vergabe der Ersatzvornahme angefallen ist, und der nach Meinung des Oberlandesgerichts zusätzlich honorarfähig gewesen wäre. Wäre die Abrechnung aufgegliedert gewesen, hätte dadurch womöglich ein Teil des Zusatzhonorars aufgerechnet werden können.

Es macht übrigens keinen Unterschied, ob sich der Vertragsgegenstand auf ein Gebäude, ein Ingenieurbauwerk oder eine Verkehrsanlage bezieht. Zwar sind Bauüberwachungsleistungen nur bei Gebäuden Teil der Grundleistung (Anlage 10.1 HOAI 2013), während die entsprechenden Ingenieurleistungen zu den Besonderen Leistungen zählen (Anlage 12.1 und 13.1 HOAI 2013). Diese Unterscheidung bewirkt nur, dass die Vergütung im einen Fall verbindlich geregelt und im anderen Fall frei zu vereinbaren ist.

Ersatzvornahme als Teil der Leistung

Wurde eine Vereinbarung getroffen, gilt hinsichtlich der Ersatzvornahme das gleiche: Deren Überwachung ist Teil der bereits beauftragten Besonderen Leistung und löst deshalb keinen weiteren Honoraranspruch aus – es sei denn, die Parteien hätten im Wege der freien Vereinbarung das Gegenteil festgelegt. eb

Buchtipps

Wer erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen will, kann sich nicht darauf beschränken, einfach nur Angebote abzugeben. Er muss die aufgestellten „Spielregeln“ kennen und beherrschen. Unterstützung verspricht die Neuerscheinung mit dem Titel „Bieterstrategien im Vergaberecht“.

Dabei beschränkt sich das Buch keineswegs auf Bau- und Lieferleistungen, sondern bezieht auch freiberufliche Leistungen mit ein. In optisch ausgesprochen klarer, übersichtlicher Form präsentiert das Buch die Struktur der verschiedenen Vergabeverfahren und fällt mit zahlreichen Praxistipps, Schaubildern und Grafiken auf, die dem Verständnis der Materie gut tun. Angefangen über die Grundlagen der Vergabe

über die Frage, wie man von Ausschreibungen erfährt und wie deren Inhalte zu würdigen sind bis hin zu Rüge- und Nachprüfungsverfahren erhält der Leser wertvolle Hinweise.

Ein eigenes Kapitel ist der Frage gewidmet, welche Auswirkung die Beratung einer Vergabestelle auf die eigene spätere Teilnahme hat. Checklisten runden das Buch ab und stellen eine nützliche Stütze für die Bewerbung um den ausgeschriebenen Auftrag dar. Ein echtes Praxisbuch! eb

Ferber

Bieterstrategien im Vergaberecht

Bundesanzeiger Verlag

1. Auflage 2015

239 Seiten

49 Euro

ISBN: 978-3846202685

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Die Kammer als Verbraucherschützerin

Mit der Frage „Was leistet die Kammer zum Verbraucherschutz“ hat sich Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung beschäftigt.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wurde vor 25 Jahren gegründet. Damit ist sie eine der jüngsten Kammern für Freiberufler in Bayern. Aber warum werden heute noch solche Einrichtungen geschaffen? Warum eine Körperschaft des öffentlichen Rechts? Genügen da nicht Berufsvereine oder gar lose Interessenvertretungen?

Einer der wichtigsten Gründe, warum der Staat durch Gesetz Kammern für die Angehörigen der freien Berufe einrichtet, ist der Verbraucherschutz. Wie bitte? Was haben denn Kammern mit Verbraucherschutz zu tun?

Anforderung an Ingenieure

Wenn ich einen Gegenstand, sei es ein Auto oder ein Pfund Butter kaufe, kann ich mich vorher über die Qualität informieren. Ich kann Testberichte lesen oder im Internet vergleichen. Anders sieht es aus, wenn ich eine geistige Leistung kaufen will, zum Beispiel die Planung einer energetischen Sanierung oder eine statische Berechnung für meinen Neubau. Da kann ich nicht vorher testen, was ich kaufe.

Aber ich kann mir natürlich vorher überlegen, welche Anforderungen ich an die Ingenieurin oder den Ingenieur stelle, der die Planung erbringen soll. Er sollte sein Fach beherrschen und dies schon bei anderen Projekten bewiesen haben. Dazu kann ich Referenzen verlangen, sozusagen Empfehlungen anderer Auftraggeber. Und natürlich gibt es auch Bewertungsportale für Ingenieure im Internet.

Wichtige Kriterien

Aber es gibt auch eine ganze Reihe von weiteren Beurteilungskriterien, die für mich als Auftraggeber wichtig sind: Kann ich dem Planer vertrauen? Oder ist er schon einmal straffällig geworden? Hat er eine Haftpflichtversiche-



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Foto: Birgit Gleixner

rung? Hält er sein Fachwissen aktuell? Mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert wurden solche Fragen immer wichtiger und so entstanden in dieser Zeit die ersten Kammern für Mitglieder der Freien Berufe. Zuerst für Rechtsanwälte und Ärzte und im Jahr 1990 auch für Ingenieure.

Unter Aufsicht des Staates

Vom Staat gegründet und beaufsichtigt, bilden die Kammern ein demokratisches Element, um die ordentliche Berufsausübung durch den Berufstand selbst zu überwachen. So sollen schwarze Schafe ausgeschlossen werden, denn im Regelfall ist das Recht zur Berufsausübung an die Mitgliedschaft in der Kammer gebunden. Und genau deshalb kann ein Auftraggeber bei einem Kammermitglied sicher sein, dass dieser keine Vorstrafen hat, eine Haftpflichtversicherung existiert und er sich regelmäßig fortbildet.

Ohne ein makelloses Führungszeugnis kann niemand Mitglied einer Kammer werden. Das wird bei der Aufnahme kontrolliert. Und bei rechtskräftigen Verurteilungen überprüft die Kammer sehr genau, ob eine Mitgliedschaft noch weiterhin vertretbar ist.

Verliert ein Kammermitglied seine Haftpflichtversicherung, meldet die letzte Versicherung dies der zuständigen Kammer. Und die Kammer wird tätig! Das kann bis zum Rauswurf aus der Kammer gehen.

Und die Fortbildungspflicht für Ingenieure hat der Gesetzgeber im Baukammergesetz besonders hervorgehoben. Sie bildet die Grundlage für die Qualitätssicherung von Ingeniedienstleistungen und damit auch für den Schutz des Verbrauchers. Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau dokumentieren mit dem Fortbildungszertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht gegenüber den Auftraggebern.

Kammermitglied als solider Partner

Bei einem Kammermitglied kann der Verbraucher also davon ausgehen, dass die Grundvoraussetzungen für einen soliden Geschäftspartner gegeben sind: Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kompetenz.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und ihre Mitglieder stehen für ein qualitätsbewusstes, verantwortungsvolles und umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen. Die Kammer leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätssicherung und damit zum Verbraucherschutz.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3,
80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Anne Schraml (as),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh),
Steffen Baitinger (bai),
Irma Voswinkel (vos).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.04.2015

Große Bandbreite an Themen im Mai und Juni

Haftung, Erbrecht und Energieberatung

20.05.2015

K 15-12

Haftung und Versicherung der Planer: unter Berücksichtigung der Tätigkeit von Prüfsachverständigen/ Prüfingenieuren

Dauer: 14.00-17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 150,-

Nichtmitglieder € 185,-

Es ist zu beobachten, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Ingenieurhaftung immer strenger wird. Ziel des Seminars ist es, Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufzuzeigen und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ zu geben.

Referenten: Rechtsanwalt Frank Kosterhon und Michael Twittmann

3,5 Fortbildungspunkte

09.06.2015

K 15-13

Erbrecht und Grundzüge Erbschaftssteuer

Dauer: 14.00-18.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 155,-

Nichtmitglieder € 235,-

Im Seminar werden die wesentlichen zivil- und steuerrechtlichen Aspekte genauer beleuchtet. Vorweggenommene Erbfolge und Erbrecht gehen Hand in Hand einher mit Schenkungsteuer- und Erbschaftsteuerrecht. Die umfassende rechtliche und steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Planung und Regelung der Vermögensnachfolge bewahrt vor teuren Fehlentscheidungen.

Referenten: Rechtsanwälte Robert Tille und Petra Kanz

10.06.2015

V 15-13

Frühwarnsysteme für Planer am Bau

Dauer: 09.00-16.30 Uhr

Kosten: Mitglieder € 335,-

Nichtmitglieder € 400,-

Ein Frühwarnsystem ist nicht nur dazu da, um Risiken zu vermeiden, sondern auch, um Chancen nicht zu verpassen. Diese gilt es zu identifizieren. Fündig wird man im Unternehmen selbst, bei Kunden, bei Wettbewerbern, bei den Rahmenbedingungen sowie im Umfeld. Mögliche Beispiele sind: negative Projekte, vom Branchendurchschnitt abweichende Kennzahlen, gefährdete Kundenbeziehungen oder zurückgehende Auftrags-Erfolge.

Referent: Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Goldammer

***7 Unterrichtseinheiten**

11.06.-04.07.2015

L 15-14

Energieberater Lehrgang Modul A2: BAFA „Energieberatung vor Ort“ – Unabhängige Beratung im Wohngebäudebestand

Beginn: Do., 09.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 650,-

Nichtmitglieder € 750,-

Der Lehrgang umfasst 40 Unterrichtseinheiten plus Prüfung und richtet sich vor allem an Personen, die an den speziellen Vorgehensweisen im typischen und historischen Baubestand und auch an einer BAFA-Zulassung interessiert sind. Zusammen mit einer bestandenen Prüfung im Modul A1 erfüllt der Teilnehmer die Eintragungsvoraussetzungen im Bundesprogramm „Vor-Ort-Energieberatung“ des BAFA, sofern seine sonstigen Kenntnisse und Vorbildungen der Richtlinie entsprechen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

40 Fortbildungspunkte

11.-13.06.2015

L 15-17

Nachschulung für BAFA-Zulassung im Förderprogramm „Energieberatung vor Ort“

Dauer: 09.00-16.30 Uhr

Kosten: Mitglieder € 325,-

Nichtmitglieder € 375,-

Eine Nachschulung für die BAFA-Zulassung benötigen in der Regel Absolventen älterer „BAFA“-Lehrgänge, die noch nicht oder nicht mehr beim BAFA gelistet sind. Interessenten können sich nachschulen lassen, indem sie vom 11. bis 13. Juni 2015 an dem Energieberater Lehrgang Modul A2 teilnehmen. In dieser Zeit wird der vom BAFA geförderte Inhalt zur Nachschulung innerhalb der angebotenen 24 Unterrichtseinheiten abgedeckt. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahme-Urkunde und einen Nachweis zur Vorlage beim BAFA. Die Listung in der Energie-Effizienz-Expertenliste kann nach Anerkennung durch das BAFA beantragt werden.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

24 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat auch im April wieder neue Mitglieder aufgenommen. Die Kammer wächst damit stetig weiter zu einer noch stärkeren und einflussreicheren Interessenvertretung für die am Bau tätigen Ingenieure heran.

Zum Dienstag, 28. April 2015, zählte die Kammer 6.429 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder in der Kammer herzlich willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 16. April 2015:

Andrea Simone Aicher M.Sc., Halfing
Peter Bortenhauser B.Eng., Regensburg

Ing. Ronald Hofstadler, Bad Reichenhall
Alexander Holbl B.Eng., München
Dipl.-Ing. (FH) Magdalena Kuklinska M.Eng., München
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mayr, Haldenwang
Andreas Poxleitner B.Eng., Hohenau
Philipp Riedl M.Eng., Barbing
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rüffer, Weßling
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Scherner M.Eng., Weiding
Dipl.-Ing. (FH) Michael Sendelbach, Waldbüttelbrunn
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Skupin, Biessenhofen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Vogel, Huglfing

Ergebnis der Online-Umfrage

Im April hatten wir Sie bei unserer Online-Umfrage gefragt, ob sich die Ernennung des Staatssekretärs Gunther Adler (BMUB) für den Bereich Bau und Wohnungspolitik positiv ausgewirkt hat? Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ waren 54 Prozent der Umfrage-Teilnehmer der Ansicht, dass seine Ernennung einen positiven Einfluss hatte.

Beteiligen Sie sich auch im Mai an unserer Umfrage. Wir möchten von Ihnen wissen, ob die Bürger über Maßnahmen der Energieeinsparung ausreichend informiert sind? Stimmen Sie online ab. [as > www.bayika.de](http://www.bayika.de)

Vorträge zum 23. Bayerischen Ingenieurtag ab sofort online erhältlich Rückblick in einer Broschüre

Glückliche Preisträger, spannende Vorträge und ein neuer Besucherrekord: Das war der 23. Bayerische Ingenieurtag 2015. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat die Reden der Referenten und Informationen zum Ingenieurpreis 2015 jetzt als Rückblick in einer Broschüre zusammengefasst.

In der Broschüre finden Sie neben den Vorträgen „Akademisierungswahn – zur Krise beruflicher und akademischer Bildung“ von Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin und „Bauen für einen schnellen Sport: immer sofort – immer einzigartig – immer schneller“ von Dipl.-Ing. Hermann Tilke auch die Preisträger des Ingenieurpreises 2015.

Bildergalerie online

Die Broschüre kann auf unserer Internetseite als PDF heruntergeladen werden. Die Grußworte des Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und des Ministerialdirektors Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, sowie eine Bildergalerie finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Kammer. [as > www.bayerischer-ingenieurtag.de](http://www.bayerischer-ingenieurtag.de)



Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin über den Akademisierungswahn



Dipl.-Ing. Hermann Tilke über den Bau von Rennstrecken



Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Fotos: B. Gleixner